

**A N F R A G E** von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Asylbewerberzahlen und Vollzugspendenzen im Kanton Zürich

---

Trotz rückläufiger Asylgesuchszahlen scheint sich die Zahl der im Kanton Zürich anwesenden Asylsuchenden auf einem stabil hohen Niveau zu bewegen. In diesem Zusammenhang wird im Umfeld des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes immer wieder der Vorwurf vorgebracht, dass der Kanton Zürich den Wegweisungsvollzug nur zögerlich vollziehe. Demgegenüber ist von hiesigen Behörden zu hören, der Grossraum Zürich weise eine besondere Attraktivität für Asylsuchende auf und der Kanton Zürich vollziehe mögliche Wegweisungen sehr konsequent.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Bestandeszahlen im Asylbereich für den Kanton Zürich in den letzten fünf Jahren entwickelt? Gibt es auffällige Veränderungen? Welches sind aus Sicht des Regierungsrates die Gründe dafür und wie beurteilt er die künftige Entwicklung?
2. Wie viele Personen sind in den letzten Jahren von den Behörden des Kantons Zürich zurückgeführt bzw. ausgeschafft worden? Wie hoch war die Zahl der Rückführungen bzw. Ausschaffungen ausserhalb des Asylbereichs? Wie präsentieren sich diese Zahlen im Vergleich zu jenen anderer Kantone wie etwa St.Gallen oder Bern?
3. Wie entwickelte sich die Zahl der Vollzugspendenzen (Fälle, in denen rechtskräftige negative Entscheide vorlagen, Rückführungen bzw. Ausschaffungen wegen fehlender Papiere oder aus anderen Gründen bisher nicht möglich waren) in den letzten 5 Jahren? Wo sind die Gründe für diese Vollzugspendenzen zu suchen? Erwartet der Regierungsrat künftig eine Zu- oder eine Abnahme der Vollzugspendenzen? Was unternimmt der Kanton Zürich in den Fällen, in denen keine Papierbeschaffung durch den Bund erfolgt. Wie viele «Bundes»-Sans-Papiers gibt es?
4. Was wurde seitens des Bundes oder des Kantons Zürich unternommen, um den Vollzug zu verbessern? Was könnte – abgesehen von den hängigen Revisionen der Asyl- und der Ausländergesetzgebung – sonst noch unternommen werden, um die Situation im Vollzugsbereich zu verbessern?
5. Welche Kosten fallen im Kanton Zürich durch die Vollzugspendenzen an?